Inserat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ruth Dreifuss gegen Erhöhung des Rentenalters für Frauen

sw. In einem unüblichen «offenen Brief» hat sich Bundesrätin und alt Gewerkschafterin (aber zum Glück nicht alt Feministin) Ruth Dreifuss am 10. Mai gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre ausgesprochen. Damit distanzierte sie sich von der Haltung ihrer Bundesratskollegen wie auch von der Haltung des Nationalrates und der vorberatenden Kommission des Ständerates. Die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre dränge sich nicht auf, so Ruth Dreifuss, denn sie bewirke, dass die Mehrkosten der 10. AHV-Revision ausschliesslich den Frauen aufgebürdet würden.

Mit ihrem offenen Brief wollte die Chefin des Eidgenössischen Departementes des Inneren Presseberichten über eine angebliche Pleite der AHV im Jahre 2002 entgegentreten. Ruth Dreifuss hält in ihrem Brief fest, dass die Kosten der 10. AHV-Revision die erste Säule der Altersvorsorge nicht ins Wanken brächten und deren Finanzierung auch in den ersten Jahren des nächsten Jahrhunderts gesichert sei. Für ihr Vorgehen wurde die einzige Bundesrätin von ihren Kollegen prompt gerüffelt. Wie das Schweizer Fernsehen berichtete, sollen bereits Stimmen laut geworden sein, die behaupten, dass Christiane Brunner konsensfähiger gewesen wäre...

«Frauen-Bundesrat» gescheitert

bo. Die Initiantinnen des Schatten- resp. Sonnenkabinetts geben auf: «Der Frauen-Bundesrat ist in dieser Form und zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchführbar», schreiben sie an aller Interessentinnen und Spenderinnen und gaben sie auch an einer Pressekonferenz bekannt. Das Projekt, aus der Frauenstreikbewegung geboren und nach der Nicht-Wahl von Christiane Brunner konkret geworden, löste anfangs grosses Echo und Begeisterung aus und fand breite Unterstützung (vierhundert Fachfrauen haben sich zur Verfügung gestellt!). Und doch: Die Idee scheint an der Durchführung gescheitert zu sein. Sind wir zu früh damit? fragen sich die Initiantinnen. Als Gründe für das Scheitern nennen sie u.a. die hoffnungslose Überlastung der Parlamentarierinnen (es war unmöglich, eine konstituierende Sitzung zu vereinbaren) und die mangelnde Frauensolidarität der bürgerlichen Rätinnen. Diese hatten sich nach anfänglicher Bereitschaft langsam, aber sicher zurückgezogen, womit die Idee der Überparteilichkeit ins Wasser fiel. Dennoch warnen die Initiantinnen vor Schuldzuweisungen an die bürgerlichen Frauen: Sie hätten die politischen Strukturen unterschätzt; die zahlenmässig schwachen Frauen seien noch zu abhängig von ihren Parteien.

Wahlen in AR und NW

sw. Es geschehen noch Zeichen und Wunder: Die Landsgemeinde des Kantons Appenzell Ausserrhoden hat am 24. April gleich zwei Frauen in die kantonale Exekutive, den Regierungsrat, gewählt: Marianne Kleiner-Schläpfer und Alice Scherrer (beide FDP). Mit dieser historischen Wahl ist Appenzell Ausserrhoden der erste Ostschweizer Kanton mit einer Frauenvertretung in der Regierung und nach Bern der zweite Schweizer Kanton, in dem mehr als eine Frau in der Regierung sitzt. Bekanntlich haben in Ausserrhoden die Frauen erst seit fünf Jahren das Stimm- und Wahlrecht und können erst seit 1990 an der Landsgemeinde teilnehmen. Diese Wahlen sollen, so der Berner «Bund», dem händezählenden Kantonsweibel und einem abtretenden Landammann einige Sekunden lang – trotz Mikrofonunterstützung – die Sprache verschlagen haben. Und ein Ordnungspolizist der Landsgemeinde beeilte sich, gegenüber dem «Bund»-Journalisten zu betonen: «Die Frauen haben mit dem kantonalen Stimmrecht neue Rechte bekommen, jetzt sollen sie aber erst mal zeigen, ob sie auch den Pflichten gewachsen sind.»

Ohne Chancen blieb hingegen am gleichen Sonntag eine «wilde» Frauenkandidatur an der Nidwaldner Landsgemeinde: Die Freisinnige Susanne Tobler hatte sich gegen den Willen ihrer Partei für einen Sitz im Regierungsrat beworben. An nidwaldnerischen Stammtischen soll (laut dem Fernsehsender S Plus) gemunkelt worden sein, Frau Tobler habe eine zu laute Klappe, zuviel Sex-Appeal und sei karrieresüchtig... So bleibt denn der Nidwaldner Regierungsrat ein Gremium aus lauter leisen, unerotischen und bescheidenen Männern.

Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare»

sm. Seit Ende März läuft die Petition des Komitees «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare». Ziel ist die Rechtsgleichheit von homo- und heterosexuellen Paaren. Darunter verstehen die InitiantInnen nicht die Homo-Ehe, sondern die Forderung, dass lesbisch und schwule Beziehungen es ebensowert sind, vom Staat geschützt zu werden, wie heterosexuelle – sei das nun in Fragen des Ausländer-, Erb-, Sozialversicherungs- oder Adoptionsrechts. Die Petition legt kein fixfertiges juristisches Modell vor, vielmehr ist dem Komitee daran gelegen, einen Stein ins Rollen zu bringen. Es ist ein Schritt in die lesbisch und schwule Öffentlichkeit, in der juristische Fragen zwar eine Grundlage bilden, die gesellschaftliche Akzeptanz aber ein ebensowichtiger Aspekt ist, und die Sensiblisierung für die Problematik noch stattzufinden hat.

Unterschriftenbogen und Informationsmaterial bei: Komitee Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare, Postfach 6945, 3001 Bern.

INSERAT

EMI-Redaktorin sucht Wohnung oder Wohnungsanteil in oder um Basel. Mind. 2 Zimmer. Max. 750.–. Sonja Matheson, Tel. 061/322 54 00, 061/272 06 14

Lohngleichheitsklage auch in St. Gallen

sw. Wie kürzlich in Basel müssen nun auch im Kanton St. Gallen Frauen über mehrere Instanzen gerichtlich für gleichen Lohn kämpfen. Im Januar 1991 hatte eine Lehrerin für (psychiatrische) Krankenpflege Klage gegen den Kanton eingereicht: Sie verlangte die besoldungsmässige Gleichstellung der LehrerInnen für Krankenpflege mit anderen BerufsschullehrerInnen. Im November 1993 hiess das Bezirksgericht St. Gallen diese Lohngleichheitsklage vollumfänglich gut. Es stellte fest, dass die ungleiche Besoldung der Lehrerin für Krankenpflege – als typischen Frauenberuf – gegenüber den Berufsschullehrern den Lohngleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung verletze, und verpflichtete den Kanton dazu, der Klägerin die geforderte Lohndifferenz zu bezahlen. Im Februar dieses Jahres legte der Kanton St. Gallen nun beim Kantonsgericht gegen das Urteil des Bezirksgerichtes Berufung ein. Er bestreitet unter anderem, dass der Lehrberuf für Krankenpflege ein typischer Frauenberuf sei, dass die genannten Lehrtätigkeiten gleichwertig seien und dass der Lohnunterschied geschlechtsspezifisch begründet sei. Weiter ist der Kanton der Meinung, dass sein Lohngefüge subtil ausgelotet und geschlechtsneutral gehalten sei.

Frauensommer in Liechtenstein

dw. Vor zehn Jahren wurde in Liechtenstein das Frauenstimm- und Wahlrecht eingeführt. Anlässlich dieses Jubiläums werden im Juni unter dem Motto «Wir haben das Sagen» vielseitige Veranstaltungen stattfinden. Den Auftakt bildet am 10. Juni eine Buchpräsentation: «INVENTUR. Zur Situation der Frauen in Liechtenstein». Darin halten zwanzig Autorinnen Rückschau, ziehen Bilanz und formulieren Perspektiven zur gesellschaftlichen Situation der Frau in Liechtenstein.

Am Wochenende des 18./19. Juni steigt dann im und um den Schaaner Rathaussaal das grosse Frauen-Festival. Über zwanzig von Frauen getragene Organisationen und

INSERAT

ANNEMARGRETH SCHOCH
Psychologin IAP und Körpertherapeutin

Meditationsabende
Wanderungen
VenusSeminare

1994 Thema
FRAUENSPEZIFISCHE SPIRITUALITÄT UND GEISTIGKEIT

9. Juni: Meditationsabend*
12. Juni: Wanderung zur Idaburg – Schwarze Madonna. «Selbstbild und Selbstverständnis im Wandel»
12. Juli: Meditationsabend*
18. – 24. Juli: Venusseminar «Selbstbild und Selbstverständnis im Wandel» Körperarbeit, Töne, Malen.
10. August: Meditationsabend*
20. August: Info-Nachmittag
20. August: Wanderung bei Vollmund auf den Üetliberg – Auf den Spuren der ANNA. «Selbstbild und Selbstverständnis im Wandel»
9. September: Meditationsabend*
2. – 9. Oktober: Venusseminar «Selbstbild und Selbstverständnis im Wandel» Selbsterfahrungsgruppe zum Kennenlernen
31. Oktober – 5. November: Venusseminar «Selbstbild und Selbstverständnis im Wandel» Körperarbeit, Töne, Malen.
30. November: Meditationsabend*
29. Dezember: Meditationsabend*

* ohne Anmeldung

PRAXIS FÜR FRAUEN AM IDAPLATZ
8003 Zürich
Telefon 01 451 09 12

INSERAT

Publikumsliebling und mehrfacher Preisträger in Locarno

Bhaji on the Beach
Picknick am Strand

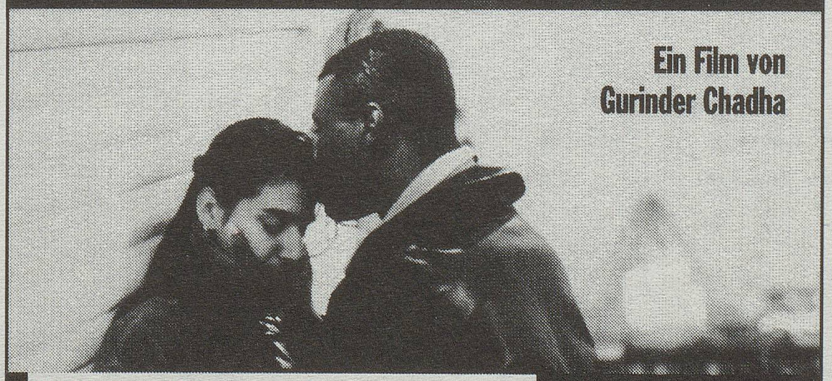

Witzig, klug und warmherzig

«Ein aufregender Film mit neuen Themen und einiger Kühnheit. Mit dem hintergründigen Humor des ‹New British Cinema› werden rassistische und frauenfeindliche Tendenzen aufgespürt – eine Komödie mit realistischer Schärfe.» GUARDIAN

DEMNAECHST IM KINO